



Urlaubs- und Verhinderungspflege

Pflegende Angehörige leisten einen wichtigen Beitrag zur Realisierung des Wunsches vieler Menschen, bis zum Lebensende in ihrem gewohnten Umfeld verbleiben zu können.

Die Pflege von älteren Menschen und die vielfältigen Aufgaben rund um die Pflege stellen eine extreme körperliche und seelische Belastung dar. Um die Angehörigen in ihrer wertvollen Tätigkeit zu unterstützen, gibt es verschiedene Entlastungsmöglichkeiten.

Die Verhinderungspflege kann von pflegenden Angehörigen, die auf Grund von Urlaub, eigener Erkrankung oder Notwendigkeit einer „Auszeit“ oder sonstiger Gründe die Pflege vorübergehend nicht leisten können beantragt werden. **Sozialstationen** können dann ersatzweise die häusliche Pflege übernehmen.

Die Verhinderungspflege kann von Patienten mit jeglichem Pflegegrad und unabhängig, ob Sach-(Geld) oder Kombinationsleistung gewährt wird, in Anspruch genommen werden.

Die häusliche Pflege aufgrund einer festgestellten Pflegebedürftigkeit muss dann seit mindestens sechs Monaten durch eine Pflegeperson erfolgt sein.

Als eine von den Pflegekassen zugelassene Einrichtung, die **Kurzzeitpflege** anbietet, sind wir **im Seniorenheim St. Josef** auch im Bereich der Verhinderungspflege ansprechbar.

Pflegebedürftige, die Verhinderungspflege in unserer Einrichtung in Anspruch nehmen, erhalten je nach individuellem Bedarf Unterstützung und Hilfe in allen Bereichen der Grundpflege, der medizinischen Behandlungspflege und der Sozialen Betreuung.

Die Kosten hierfür übernimmt die Pflegekasse, während die anfallenden Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Investitionsaufwendungen oder Zusatzleistungen der Einrichtung vom Pflegebedürftigen selbst getragen werden müssen.

- ⇒ Seit Januar 2015 kann eine Verhinderungspflege für bis zu sechs Wochen im Kalenderjahr in Anspruch genommen werden.
- ⇒ Die Leistungen wurden auf 1.685 Euro erhöht (Stand 01.01.2025)
- ⇒ Leistungen für Kurzzeit- und Verhinderungspflege können miteinander kombiniert werden. Die Leistungen für Verhinderungspflege lassen sich auf maximal 2.528 Euro pro Kalenderjahr erhöhen.

Kurzzeitpflege

Kurzzeitpflege bedeutet, dass eine pflegebedürftige Person für einen begrenzten Zeitraum stationär versorgt wird. Dies kann im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt oder in einer akuten Krisensituation in Betracht kommen. Wenn eine pflegebedürftige Person zu Hause von der eigentlichen Pflegeperson nicht versorgt werden kann oder eine teilstationäre Pflege nicht ausreicht, kann bei der Pflegekasse ein Antrag auf Kurzzeitpflege gestellt werden.

Das **Seniorenheim St. Josef** ist eine von den Pflegekassen zugelassene Einrichtung, die Kurzzeitpflege als eigenständige Form anbietet. Pflegebedürftige, die bei uns als Kurzzeitpflegegäste aufgenommen werden, erhalten nach ihrem individuellen Bedarf Unterstützung und Hilfe in allen Bereichen der Grundpflege, der medizinischen Behandlungspflege und der Sozialen Betreuung. Die Kosten hierfür übernimmt die Pflegekasse, während die anfallenden Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Investitionsaufwendungen oder Zusatzleitungen der Einrichtung vom Pflegebedürftigen selbst getragen werden müssen.

- ⇒ Leistungen für Kurzzeitpflege wurden auf 1.854 Euro erhöht.
- ⇒ Leistungen für Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege können miteinander kombiniert werden, so dass 3.539 Euro für Kurzzeitpflege eingesetzt werden können.
- ⇒ Statt vier Wochen Kurzzeitpflege sind in der Kombination bis zu acht Wochen pro Kalenderjahr möglich.
- ⇒ Die Kurzzeitpflege kann von Patienten jeden Pflegegrades und unabhängig, ob Sach- (Geld) oder Kombinationsleistung gewährt wird, in Anspruch genommen werden.
- ⇒ Kurzzeitpflege ist in der Leistungshöhe und -dauer begrenzt. Wenn die Kurzzeitpflege nicht vollständig in Anspruch genommen wird, steht der Rest für einen späteren Zeitraum im Kalenderjahr zur Verfügung
- ⇒ Während der Kurzzeitpflege wird bis zu vier Wochen je Kalenderjahr die Hälfte des bisher bezogenen Pflegegeldes weitergezahlt.
- ⇒ Am ersten und letzten Tag der Kurzzeitpflege wird volles Pflegegeld gezahlt.

Caritas – Sozialstation

Daheim nicht allein...

Pflegedienstleitung: Katja Winkler
Ketschendorfer Straße 80, 96450 Coburg

Telefon: 09561/40411-20
E-Mail: sozialstation@caritas-coburg.de

Caritas - Kurzzeitpflege

Sie wollen in Urlaub fahren - Wir kümmern uns liebevoll um Ihre Familienangehörigen

Ansprechpartner: Christine Rubeck
Kükenthalstraße 19, 96450 Coburg

Telefon: 09561/8354-12
E-Mail: seniorenheim@caritas-coburg.de